

MARIO WENZEL

DIE UMWANDLUNG VON GHETTOS IN ZWANGSARBEITSLAGER FÜR JUDEN

DAS BEISPIEL DES DISTRIKTS KRAKAU IM GENERALGOUVERNEMENT 1942–1944

Nachdem die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement zwei Jahre lang für die Erfassung von jüdischen Arbeitskräften und ihre Zuweisung an Behörden der Zivilverwaltung, an Dienststellen von Wehrmacht und SS, an Baufirmen und Betriebe zuständig gewesen war, gingen mit Wirkung vom 3. Juni 1942 alle „Judenangelegenheiten“ in die Zuständigkeit des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF), SS-Obergruppenführer Friedrich Wilhelm Krüger, über. Das bedeutete, dass nun auch der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung erneut vom SS- und Polizeiapparat gesteuert wurde.¹ Am 25. Juni 1942 informierte der Chef der Abteilung Arbeit in der Regierung des GG, Max Frauendorfer, die Abteilungsleiter in den Distriktämtern und die Leiter der regionalen Arbeitsämter per Rundschreiben über die neuen Verantwortlichkeiten. Er kündigte an, dass „die Polizei in Zukunft die Auswertung der jüdischen Arbeitskraft in gewissem Umfange, insbesondere für die Rüstungsbetriebe, selbst vornimmt. In diesen Fällen entfällt insoweit die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter.“ Anschließend forderte Frauendorfer mit Nachdruck, dass „Bitten der Polizei um Unterstützung durch die Arbeitsämter [...] selbstverständlich nach Möglichkeit zu entsprechen“ sei.²

¹ In der Verordnung über die Einführung des Arbeitszwangs der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement vom 26.10.1939 hatte Hans Frank dem HSSPF Krüger die Verantwortung für ihre Durchführung übertragen. Dieser legte in zwei Durchführungsvorschriften vom 11./12.12.1939 und einem Dienstbefehl an die Judenräte vom 20.1.1940 das *Procedere* fest. Als sich im Sommer 1940 die Unfähigkeit des SS- und Polizeiapparates offenbarte, übernahm die deutsche Arbeitsverwaltung die Kompetenzen für den Arbeitseinsatz der Juden. Vgl. den Beitrag von Stephan Lehnstaedt in diesem Band.

² Rundschreiben des Leiters der Abteilung Arbeit bei der Regierung des Generalgouvernements, Frauendorfer, an die Abteilungen Arbeit und die Arbeitsämter in den Distrikten vom 25.6.1942, zitiert nach: Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Aus-

In der einen Monat später einsetzenden Diskussion zwischen Vertretern des SS- und Polizeiapparats und der Wehrmacht um den Verbleib der in der Rüstungswirtschaft eingesetzten jüdischen Facharbeiter trat die Arbeitsverwaltung nicht in Erscheinung. Am Ende der Debatte stand die auf dem Befehl Heinrich Himmlers vom 9. Oktober 1942 beruhende Vereinbarung zwischen dem HSSPF Krüger und der Rüstungsinspektion im GG, wonach die für den Bedarf der Wehrmacht tätigen Juden in Arbeitslagern des HSSPF, d. h. der SS- und Polizeiführer (SSPF) in den einzelnen Distrikten, unterzubringen seien.³

Mit der Übernahme der Kompetenzen für den Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung und parallel zur Debatte mit der Wehrmacht ließ der SSPF des Distrikts Krakau, SS-Oberführer Julian Scherner, in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 neue Zwangsarbeitslagerkomplexe errichten, übernahm bereits bestehende Lager in seine Zuständigkeit und ließ einige Ghettobereiche für arbeitsfähige Juden in Arbeitslager umwandeln. Zu den neuen Komplexen gehörten u. a. das auf dem jüdischen Friedhof an der Jerozolimska-Straße errichtete Zwangsarbeitslager Krakau-Plaszow, über das ab Februar 1943 der SS-Untersturmführer Amon Göth herrschte,⁴ ferner das dem SS-Oberscharführer Josef Schwammberger unterstellte Lager in Rozwadów im Nordosten des Distrikts Krakau, dessen Häftlinge in der nahe gelegenen Fabrik der Stahlwerke Braunschweig – eines Tochterunternehmens der Reichswerke „Hermann Göring“ – eingesetzt wurden,⁵ und das Zwangsarbeitslager in Szebnie bei Jasło, das Häftlinge aus Krakau-Plaszow Anfang 1943 errichten mussten.⁶

rottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges, hg. v. TATIANA BERENSTEIN / ARTUR EISENBACH, Berlin (Ost) 1960, S. 439 f., hier S. 440.

³ Vgl. CHRISTOPHER R. BROWNING, Jüdische Arbeitskräfte in Polen. Existenzkampf, Ausbeutung, Vernichtung, in: DERS., Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt 2001, S. 93-137, hier S. 112 ff.; HELGE GRABITZ / WOLFGANG SCHEFFLER, Letzte Spuren. Ghetto Warschau, SS-Arbeitslager Trawniki, Aktion Erntefest. Fotos und Dokumente über Opfer des Endlösungswahns im Spiegel der historischen Ereignisse, Berlin 1988, S. 179, 306 ff.

⁴ Vgl. RYSZARD KOTARBA, Niemiecki obóz w Plaszowie 1942–1945, Warszawa / Kraków 2009; ANGELINA AWTUSZEWSKA-ETTRICH, Plaszów – Stammlager, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 8, hg. v. WOLFGANG BENZ / BARBARA DISTEL, München 2008, S. 235-287.

⁵ Vgl. ALMUT GREISER, Der Kommandant Josef Schwammberger. Ein NS-Täter in der Erinnerung von Überlebenden, Berlin 2011, S. 40 ff.; MARIO WENZEL, Ausbeutung und Vernichtung. Zwangsarbeitslager für Juden im Distrikt Krakau 1942-1944, in: Dachauer Hefte 23 (2007), S. 189-207, hier S. 192 ff.

⁶ Vgl. STANISŁAW ZABIEROWSKI, Szebnie – dzieje obozów hitlerowskich, Rzeszów 1985.

Als Beispiele für die Übernahme von bereits bestehenden Arbeitslagern seien die so genannten Julags I-III genannt, die ab 1941 private deutsche Baufirmen, die wie die Siemens-Bau-Union (SBU) oder die Straßen- und Tiefbau-Unternehmung AG (STUAG) Arbeiten für die Ostbahn ausführten, in den Krakauer Vororten Plaszów, Prokocim und Bieżanów errichteten.⁷ Im Herbst 1942 übernahm auf Befehl des SSPF Scherner der SS-Oberscharführer Franz Josef Müller die Aufsicht über die drei Lager.⁸

Auf die dritte Gruppe geht dieser Beitrag etwas genauer ein; denn die historische Forschung tat sich bisher schwer in der Charakterisierung der Haftorte, die im Winter 1942/43 auf dem Gebiet der Ghettos Bochnia, Tarnów, Reichshof (Rzeszów) und Przemyśl entstanden. Während polnische Historiker wie Czesław Pilichowski, Józef Marszałek und Tadeusz Kowalski strukturelle Veränderungen völlig übersehen,⁹ finden sich in der westlichen Forschungsliteratur – häufig synonym verwendet – die Begriffe „Restghetto“, „Arbeitsghetto“, „Julag“ und Zwangsarbeitslager.¹⁰ Mit den folgenden Ausführungen zur Umwandlung der Ghettos plädiere ich dafür, für die Zeit ab Frühjahr 1943 von Zwangsarbeitslagern für Juden zu sprechen.¹¹

⁷ Vgl. KARL HEINZ ROTH, Zwangsarbeit im Siemens-Konzern, in: Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945, hg. v. HERMANN KAIENBURG, Opladen 1996, S. 149-168, hier: S. 155 f.; Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego, Warschau (AŻIH), 211/146-157.

⁸ Vgl. Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 227-06/14, unpag. Aktenvermerk Nr. 108/42 des Betriebsleiters der Kabelwerke Krakau, Böhme, 2.9.1942; Urteil Landgericht Mosbach gegen Franz Josef Müller vom 24.4.1961, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999, hg. v. ADELHEID L. RÜTER-EHLERMANN u. a., 44 Bde., Amsterdam 1968-2011, hier Bd. 17, S. 237-253.

⁹ Vgl. TADEUSZ KOWALSKI, Obozy hitlerowskie w Polsce południowo-wschodniej 1939-1945, Warszawa 1973; Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encyklopedyczny, hg. v. CZESŁAW PILICHOWSKI, Warszawa 1979; JÓZEF MARSAŁEK, Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie w latach 1939-1945, Lublin 1998.

¹⁰ Vgl. u. a. BROWNING, Jüdische Arbeitskräfte, S. 118; DIETER POHL, Die großen Zwangsarbeitslager der SS- und Polizeiführer für Juden im Generalgouvernement 1942-1945, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, hg. v. ULRICH HERBERT u. a., Frankfurt 2002, S. 415-438, hier S. 420. Pohl irrt, wenn er die „Julags I-III“ auf Ghetto-gelände verortet. Die Bezeichnung „Julag“ war im Distrikt Krakau schon ab 1941 außerhalb von Ghetto geläufig; vgl. KOWALSKI, Obozy, S. 107 ff.

¹¹ Spätestens ab Sommer 1943 wurden sie auch in der offiziellen Korrespondenz als „Jüdisches Zwangsarbeitslager des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau“ bezeichnet; vgl. für Bochnia den Briefumschlag an die Jüdische Unterstützungsstelle (JUS), AŻIH, 211/241, Bl. 52 f.; für Przemyśl vgl. den Arbeitsausweis von Josef B., abgedruckt in: STANISŁAW ZABIEROWSKI, Rzeszowskie pod okupacją hitlerowską, Warszawa 1975, nach S. 192.

Die Handwerkergemeinschaften und „Städtischen Werkstätten“

In allen genannten Städten waren auf Initiative der Judenräte und/oder der örtlichen Zivilverwaltung innerhalb der Ghettos bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe so genannte Städtische Werkstätten eingerichtet worden. Dort stellten die in Arbeitsgemeinschaften organisierten jüdischen Handwerker vor allem für die Wehrmacht, aber auch für deutsche Behörden und Einzelpersonen, Kleidung, Schuhe und Einrichtungsgegenstände her oder besserten gebrauchte Sachen aus.

In Bochnia entstanden die Werkstätten bereits im Frühjahr 1941 und waren Vorbild für ähnliche Einrichtungen in vielen anderen Ghettos des Distriktes Krakau, aber auch in Lemberg im Distrikt Galizien.¹² Die von dem Textilkaufmann Salomon Greiwer initiierten und geleiteten Werkstätten in Bochnia beschäftigten in insgesamt zwölf Abteilungen u. a. Schneider, Schuster, Bürstenmacher, Tischler, Schlosser und Korbmacher, die entweder im Auftrag deutscher Firmen, wie der Zentrale für Handwerkslieferungen GmbH in Krakau (ZfH), oder auf eigene Rechnung arbeiteten. Beginnend mit 200 Handwerkern in einem von der Stadtverwaltung zugewiesenen Gebäude an der Grenze zum Ghetto, entwickelten sich die Städtischen Werkstätten bald zu einer der größten Arbeitsstellen im Ghetto und umfassten schließlich fünf Gebäude mit etwa 1.000 Beschäftigten. Neben qualifizierten Handwerkern fanden dort nach kurzer Anlernzeit viele ehemalige Geschäftsleute, Anwälte und Lehrer als Hilfskräfte eine Arbeitsstelle. Im März 1942 waren in den Werkstätten in Tarnów 1.450 Arbeiter beschäftigt, die vor allem Aufträge für die Wehrmacht ausführten.¹³ Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 1942 entschlossen sich die Handwerkergemeinschaften in der Hoffnung, damit vor den Deportationen geschützt zu sein, die Werkstätten an die ZfH und den Wiener Textilfabrikanten Julius Madritsch abzugeben.¹⁴

¹² Vgl. AŽIH, 211/19, Bl. 44-46. Sprawozdanie z pobytu w Bochni, 14.4.1942; ebd., 211/167, Bl. 7. Betr.: Jüdische Handwerkerstätten in Bochnia, 3.6.1941; ebd., 211/239, Bl. 28-31. Notatka z podróży inspekcyjnej do Bochni, 10.7.1942; ebd., Bl. 53-55. Notatka z pobytu w Bochni, 16.7.1942; für Lemberg vgl. DIETER POHL, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1997, S. 199; für Reichshof vgl. HENRY ARMIN HERZOG, ... And heaven shed no tears, Madison 2005, S. 83.

¹³ Vgl. MICHAŁ WEICHERT, Yidishe aleynhilf 1939-1945, Tel Aviv 1962, S. 272 f., 275, 291; AŽIH, 211/174, Bl. 22 f. Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden im G.G., 10.6.1942; ebd., 211/238, Bl. 37 f. Betr. Organizacji Warsztatów, 29.8.1941; Bericht B. P. vom 24.9.1944, abgedruckt in: The Black Book. The Nazi crime against the Jewish people, hg. v. World Jewish Congress u. a., New York 1946, S. 190-194.

¹⁴ Vgl. AŽIH, 302/25, S. 33 f., 49. Erinnerungen von Michał Weichert, Cz. II.

In Przemyśl entstanden die Städtischen Werkstätten vergleichsweise spät, d. h. unmittelbar vor der ersten Deportation Ende Juli 1942, und im Auftrag des Stadtkommissars. Den verschiedenen Handwerkerabteilungen wurde aufgrund einer besonderen Initiative der Ortskommandantur von Mitte August 1942 auch eine Schneiderei für Flickarbeiten an Uniformen angegliedert.¹⁵

Die Übernahme der Ghettobereiche A durch den SSPF und ihre Umwandlung zu Zwangsarbeitslagern (ZAL)

Nach der zweiten Welle von Deportationen der jüdischen Bevölkerung aus dem Distrikt Krakau ins Vernichtungslager Belzec im Oktober / November 1942 wurden die Ghettos in Krakau, Bochnia, Tarnów, Reichshof und Przemyśl verkleinert und jeweils in zwei Bereiche unterteilt, nun als Ghetto A und B oder Ghetto Ost und West bezeichnet.¹⁶ Das jeweilige Gebiet um die Städtischen Werkstätten bildete den Ghettobereich A, in dem fortan die meisten der als arbeitsfähig angesehenen Juden untergebracht waren (gegebenenfalls mit ihren Familien). Im Teil B lebten die von den Mitarbeitern des Arbeitsamtes und des Judenreferats der örtlichen Sicherheitspolizei als nicht arbeitsfähig eingestuften Menschen.¹⁷ Zu diesem Zeitpunkt war es noch möglich, mit einem Passierschein von einem in den anderen Ghettobereich hinüberzugehen, da auch manche in den Werkstätten beschäftigte Juden weiterhin im Ghettobereich B wohnten. Diese Regelung bot den Arbeitern zudem die Möglichkeit, ihren arbeitslosen Verwandten Lebensmittel zu bringen.¹⁸ Über die Ghettobereiche A samt Werkstätten übte seit

¹⁵ Vgl. Bundesarchiv Ludwigsburg (BAL), B 162/18245, Bl. 202 f. Vernehmung Erwin D., 8.5.1953; ebd., B 162/14702, Bl. 1-389, hier: Bl. 153 f. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammberger vom 8.5.1992; Bundesarchiv Berlin (BAB), NS 19/1765, Bl. 5 f. Bildung eines „Wehrmachtsghetto für Juden“ in Przemyśl.

¹⁶ Vgl. Urteil LG Kiel gegen Martin Fellenz vom 27.1.1966, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 23, S. 69-109; LG Bochum gegen Karl Oppermann u. a. vom 10.7.1969, abgedruckt in: ebd., Bd. 32, S. 307-399; Urteil LG Memmingen gegen Georg Oester u. a. vom 10.7.1969, abgedruckt in: ebd., Bd. 32, S. 407-499; Urteil LG Hamburg gegen Karl Reisener u. a. vom 14.1.1969, abgedruckt in: ebd., Bd. 31, S. 525-671.

¹⁷ Zur Registrierung und Selektion der Ghettoinsassen in Reichshof vgl. Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 21702/1, Bl. 130 ff. Aussage Bruno Marwan vom 6.12.1960 und vom 26.10.1962 (ebd., 21702/11, Bl. 1695 ff.); BAL, B 162/2275, Bl. 252-265. Aussage von Alexander H.; ebd., Bl. 273-281. Aussage von Szulim F.; ebd., Bl. 283-297. Aussage von Szmuel E., ebd., B 162/2281, Bl. 1927-1934. Aussage Erich Pfeiffer vom 19.6.1963.

¹⁸ Vgl. Engpass zur Freiheit. Aufzeichnungen der Frau Hilde Huppert über ihre Erlebnisse im Nazi-Todesland und ihre wundersame Errettung aus Bergen-Belsen, hg. v. HEIDRUN LOEPER, Berlin 1990, S. 50 ff.

November / Dezember 1942 der SSPF Scherner die Kontrolle aus, in Przemyśl firmierten sie nun als „Instandsetzungswerkstätten des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau“.¹⁹

Die Umwandlung dieser „Arbeitsghettos“ in Bochnia, Tarnów, Reichshof und Przemyśl²⁰ in Arbeitslager leitete der SSPF am 27. November 1942 mit einem Rundschreiben an alle Betriebe und Dienststellen im Distrikt Krakau ein, die Juden beschäftigten. Scherner führte darin aus:

„Da die Einrichtung von wehrmachts- und polizeieigenen Lagern noch nicht überall durchgeführt ist, muss sofort die Kasernierung der jüd.[ischen] Arbeitskräfte in Angriff genommen werden. Ist bei den Betrieben oder Dienststellen eine geschlossene Unterbringung nicht möglich, so sind die beschäftigten jüd. Arbeitskräfte in bestimmten Wohnblocks der noch vorhandenen oder früher gewesen jüd. Wohnbezirke *geschlossen* unterzubringen. [...] Es ist darauf zu achten, dass unter keinen Umständen die Angehörigen der jüd. Arbeiter in diesen Unterkünften mit Unterschluß finden [...]“.²¹

Die Bedingungen in den „Arbeitsghettos“ änderten sich fundamental, als dort im Januar / Februar 1943 jeweils ein oder zwei SS-Unteroffiziere eintrafen, die Mitte Dezember 1942 aus dem KZ-System des Reiches zum Stab des SSPF abkommandiert und von diesem mit der Aufgabe betraut worden waren, die Ghettos A in Bochnia, Tarnów und Reichshof in Zwangsarbeitslager umzuwandeln. In der Vorschlagsliste für das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern vom 15. August 1944 heißt es über einen dieser SS-Männer:

„SS-H[aup]t[scha]r[führer] Georg Oester wurde am 15. Dezember 1942 vom SS-Totenkopfsturmabteilung KL ‚Mauthausen‘ zur Stabskompanie beim Höheren SS- und Polizeiführer Ost versetzt und zum SS- und Polizeiführer im Distrikt Krakau kommandiert. Nach kurzer Einweisung wurde er als Vertreter des Leiters des Zwangsarbeitslagers Reichshof eingesetzt. Er hat sich um den Aufbau dieses Lagers sehr verdient gemacht. Er zeigte grosses Interesse, besondere Umsicht und grossen Dienstifer.“²²

¹⁹ Vgl. AŽIH, 209/30, Bl. 1. Arbeitsausweis von Marek Sch.

²⁰ Für Krakau ordnete Scherner am 14.12.1942 die Deportation der arbeitsfähigen Juden aus dem „Arbeitsghetto“ in das neu errichtete Zwangsarbeitslager im Vorort Plaszów an; vgl. AŽIH, 228/44, Bl. 6.

²¹ SSPF Distrikt Krakau, Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, 27.11.1942 [Hervorhebung im Original unterstrichen], abgedruckt als Dok. 4 in: IMKE HANSEN, Gutachten für das SG Düsseldorf, Az.: S 52 R 38/06.

²² BAL, B 162/839, Bl. 4 ff. Vorschlagsliste des SSPF Krakau, Theobald Thier, für das KVK 2. Klasse mit Schwertern vom 15.8.1944. Insgesamt handelte es sich um 15 SS-Unteroffiziere, die im Dezember 1942 nach Krakau versetzt worden waren, von denen nachweislich zwölf Männer innerhalb der Zwangsarbeitslager des SSPF Scherner eingesetzt wurden (für diese Information danke ich Stefan Hördler). Nach Bochnia kamen die SS-

Für die entsprechende Aufgabe in Przemyśl bestimmte der SSPF den SS-Oberscharführer Josef Schwammberger, nachdem das ihm unterstehende Arbeitslager in Rozwadow im Nordosten des Distrikts im Dezember 1942 aufgelöst worden war.²³

Dass tatsächlich strukturelle Veränderungen in der Organisation der Haftstätten und nicht nur Änderungen der amtlichen Bezeichnung²⁴ stattfanden, wird auch daran deutlich, dass der SSPF Scherner nicht nur die Positionen des Lagerleiters mit Männern seines Stabes besetzte, sondern auch neues Bewachungspersonal anforderte: Zunächst wurden die „Arbeitsghettos“ und Zwangsarbeitslager weiterhin von polnischen Polizisten bzw. ukrainischen Hilfspolizisten unter Leitung deutscher Polizeioffiziere bewacht.²⁵ Am 19. Mai 1943 wandte sich Scherner schließlich an den SSPF Lublin, Odilo Globocnik, mit der dringenden Bitte, ihm sowohl für das ZAL Szebnie als auch für die ZAL Bochnia, Tarnow, Reichshof und Przemyśl Männer aus dem SS-Ausbildungslager Trawniki zur Verfügung zu stellen, „da die Bewachung durch polnische Polizisten auf die Dauer nicht tragbar“ sei.²⁶

Der Schriftverkehr zwischen der Dienststelle des SSPF und der Lagerverwaltung verlief darüber hinaus von der örtlichen Sicherheitspolizei getrennt.²⁷ Das übliche militärische Unterstellungsverhältnis war im Fall

Oberscharführer Fritz Pospich und Franz Josef Müller, nach Tarnów der SS-Oberscharführer Hermann Blache, nach Reichshof zunächst die SS-Oberscharführer Josef Bacher und Gottfried Hering, später Georg Oester und Kurt Schupke; vgl. Urteil LG Kiel gegen Franz Josef Müller vom 10.7.1970, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 34, S. 354-417; Urteil LG Bochum gegen Hermann Blache vom 30.4.1964, abgedruckt in: ebd., Bd. 20, S. 109-143; Urteil LG Memmingen gegen Georg Oester u.a. vom 10.7.1969, abgedruckt in: ebd., Bd. 32, S. 407-499; HERZOG, *And heaven*, S. 124 ff.

²³ Vgl. BAL, B 162/14702, Bl. 1-389, hier: Bl. 39 ff., 153 ff. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammberger vom 8.5.1992; GREISER, Kommandant, S. 51 ff.

²⁴ So POHL, *Zwangsarbeitslager*, S. 420.

²⁵ Vgl. für Reichshof FRANCISZEK KOTULA, *Losy Żydów rzeszowskich 1939–1944. Kronika tamtych dni*, Rzeszów 1999, S. 152; für Bochnia die eidesstattliche Versicherung von Israel W. vom 21. und 22.6.1944, abgedruckt in: *Dokumentenwerk ueber die Juedische Geschichte in der Zeit des Nazismus*, hg. v. THEODOR GUTTMANN, Jerusalem 1945, S. 47-64, hier S. 59.

²⁶ Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, Warszawa (AIPN), GK 901/15, Bl. 1. Fernschreiben SSPF im Distrikt Krakau vom 19.5.1943; vgl. für Przemyśl die Aussage von Luis B. vor dem LG Stuttgart vom 16.8.1991, abgedruckt in: GREISER, Kommandant, S. 198-208, hier S. 205; für Tarnów vgl. BAL, B 162/2150, Bl. 431 f., hier Bl. 431. Aussage Philipp K. [Leiter der Bewachungsmannschaft] vom 30.5.1961.

²⁷ Vgl. BAL, B 162/2279, Bl. 1409-1472, hier Bl. 1470. Aussage der ehemaligen Kanzleiangestellten bei der Außendienststelle der Sicherheitspolizei in Reichshof, Johanna St., vom 28.11.1962.

der Zwangsarbeitslager suspendiert, die aus SS-Unterroffizieren bestehenden Lagerleitungen und die Wachmannschaften unterstanden unmittelbar dem SSPF in Krakau, dem sie allein Rechenschaft schuldig waren. Damit sicherte er sich – durch Ausschluss der Einflussmöglichkeiten von KdS, BdS und damit RSHA – den ausschließlichen Zugriff auf die jüdischen Arbeitskräfte. Für die Ghettobereiche B, für welche die Bezeichnung „Restghetto“ zutreffend ist, blieb dagegen die örtliche Dienststelle der Sicherheitspolizei, genauer gesagt das Judenreferat, zuständig.

Ende Dezember 1942 hatte der SSPF Scherner den künftigen Lagerleitern in mehrtägigen Einweisungen erläutert, dass der Zweck der Arbeitslager die hemmungslose Ausbeutung der Häftlinge vor ihrer Vernichtung sei. Nicht mehr Arbeitsfähige sollten in das „Restghetto“ überstellt werden, um sie in einer der folgenden „Aktionen“ in ein Vernichtungslager zu deportieren. Aus dem Lager fliehende oder nach erfolgreicher Flucht wieder ergriffene Juden, im Falle einer geglückten Flucht jeder Zehnte aus der Arbeitskolonne oder zehn Geiseln aus der Heimatstadt des Geflüchteten seien zu erschießen. Auch auf das Hinüberwechseln vom Ghetto ins Arbeitslager, Sabotieren der Arbeit und Widerstand stehe die Todesstrafe. Die noch bestehenden Arbeitsplätze außerhalb der Arbeitslager seien durch die Lagerleiter allmählich aufzulösen.²⁸ Im Januar 1943 trafen die Kommandanten und ihre Stellvertreter an ihren neuen Einsatzorten ein. Nachdem die bereits bestehende äußere Abgrenzung verstärkt und Lagertore errichtet worden waren, beschränkten sich ihre alltäglichen Aufgaben auf die Kontrolle der zu den Arbeitsstellen außerhalb des Lagers ausrückenden und zurückkehrenden Arbeitskolonnen sowie auf Kontrollgänge durch die Werkstätten und Häftlingsunterkünfte.

Die eigentlichen Arbeitsabläufe, wie Einteilen der Arbeiter, Begleitung zur Arbeitsstelle, Buchhaltung usw., waren seit Monaten geregelt und wurden wie bisher von den Funktionshäftlingen ausgeführt. Täglich hatten die jüdischen Werkstättenleiter den Lagerleitern Leistung und Stand der einzelnen Abteilungen zu melden. Eine Überlebende des Zwangsarbeitslagers in Przemyśl fasste das in die Worte: „Die [Werkstätten] liefen von alleine.“²⁹

²⁸ Vgl. Urteil des LG Kiel gegen Franz Josef Müller vom 10.7.1970, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 34, S. 354-417, hier S. 365. Eine inhaltlich identische Anweisung erteilte der SSPF Galizien, SS-Brigadeführer Friedrich Katzmann, im Oktober 1941 den Kommandanten der ZAL für Juden an der Durchgangsstraße IV; vgl. THOMAS SANDKÜHLER, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsaktionen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996, S. 142; POHL, Judenverfolgung, S. 170.

²⁹ Vgl. HERZOG, And heaven, S. 125; Zitat in BAL, B 162/14702, Bl. 1-389, hier Bl. 158. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammberger vom 8.5.1992.

Auf Anweisung der Lagerleiter mussten die noch im Ghettobereich B wohnenden Arbeiter nicht nur Unterkunft im Arbeitslager beziehen, sondern sie wurden nun auch noch nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Gleichzeitig ließen die Kommandanten die in ihren Augen unnötigen Wohnungseinrichtungen durch Strohsäcke und dreistöckige Holzpritschen austauschen, um Platz für weitere Arbeiter zu machen. Hatten die Männer und Frauen im „Arbeitsghetto“ ihre Verpflegung noch in ihren eigenen Küchen zubereiten können, so wurde diese nun in den Lagern zentralisiert und von einer Lagerküche und -bäckerei ausgegeben.³⁰

Die Anwesenheit von Kindern war offiziell verboten, ihnen drohte die Deportation in die Vernichtungslager. Nur den Funktionshäftlingen innerhalb der Lagerverwaltung, also den Werkstättenleitern, den Abteilungsleitern und Ordnungsdienstmännern, war es erlaubt, mit Frau und Kind(ern) zusammenzuleben. Die Kinder aller anderen Zwangsarbeiter mussten – soweit sie nicht schon im „Restghetto“ lebten – vor den Lagerleitern versteckt werden. Zu den Änderungen gegenüber den „Arbeitsghettos“ zählten darüber hinaus die täglichen Zählappelle, begleitet von regelmäßigen Misshandlungen durch eine vorgeschriebene Anzahl von Schlägen auf den nackten Rücken, und das Verbot, Post und Pakete zu senden oder zu empfangen.

Wie in den anderen Zwangsarbeitslagern erhielten die Häftlinge einen weißen Stofffetzen, den sie auf der linken Brustseite an ihrer Kleidung befestigen mussten. Darauf waren neben den Großbuchstaben R für Rüstung, W für Wehrmacht oder Z für Zubringerbetriebe eine Nummer und das Dienstsiegel der örtlichen Sicherheitspolizei gedruckt. Für alle Arbeiter wurden zusätzlich spezielle Arbeitsausweise ausgestellt und verteilt.³¹

Mit der Umwandlung der „Arbeitsghettos“ in Arbeitslager veränderte sich auch die Rekrutierung der Funktionshäftlinge. In Reichshof z. B. degradierte der Lagerleiter Josef Bacher den vormaligen Judenratsvorsitzenden Kahane zum Büroarbeiter, setzte an seiner Stelle einen nicht aus Rzeszów stammenden Juden namens Icek als Lagerältesten ein und ließ die

³⁰ Vgl. HERZOG, And heaven, S. 125 f.; ASHER ALEKSANDER HELLER, The destruction of the Jewish community of Rzeszów, in: Rzeszów Jews. Memorial book, Tel Aviv 1967, S. 74-94, hier S. 85; LOTKA GOLDBERG, I shall not die but shall live..., in: Ebd., S. 98-116, hier S. 101; Engpass zur Freiheit, S. 65; Urteil LG Kiel gegen Franz Josef Müller vom 10.7.1970, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 34, S. 354-417, hier S. 367; Aussage von Michael G. vor dem LG Stuttgart vom 20.9.1991, abgedruckt in: GREISER, Kommandant, 246-257, hier S. 248.

³¹ Vgl. GOLDBERG, I shall, S. 101; Engpass zur Freiheit, S. 64 f.; Eidesstattliche Versicherung von Israel W. vom 21. und 22.6.1944, abgedruckt in: Dokumentenwerk, S. 47-64, hier S. 60; StA München, Staatsanwaltschaften 21702/66, Bl. 28. SSPF Distrikt Krakau, Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, 27.11.1942.

Positionen der Vorarbeiter in den einzelnen Arbeitskolonnen mit deutschen Juden besetzen. Nachdem im März 1943 Bacher in das Arbeitslager Szebnie versetzt und Kurt Schupke als neuer Lagerleiter eingesetzt worden war, verloren einige dieser Funktionshäftlinge ihre hervorgehobene Stellung wieder.³² Ähnlich ging der SS-Oberscharführer Josef Schwammerberger im Arbeitslager Przemyśl vor: Er brachte aus dem Arbeitslager Rozwadów, das er von September bis Dezember 1942 geleitet hatte, etwa zehn männliche Häftlinge nach Przemyśl mit, von denen er einige zu Abteilungsleitern in den Werkstätten machte.³³

In den Zwangsarbeitslagern waren jeweils zwischen 800 und 1.500 Männer und Frauen eingesperrt, von denen die meisten aus den Orten selbst stammten oder unmittelbar vor Beginn der Deportationen aus den umliegenden Gemeinden dorthin verschleppt worden waren. Im ZAL Reichshof befanden sich darüber hinaus auch Männer und Frauen, die während der Liquidierungen der kleineren Ghettos und Arbeitslager im Südosten des Distrikts Krakau im Herbst 1942 ins „Restghetto“ deportiert und dort für den Einsatz in den Werkstätten des „Arbeitsghettos“ oder den Arbeitsstellen außerhalb des Ghettos selektiert worden waren.³⁴

Entgegen den Anordnungen des SSPF vom 27. November 1942 und im Vergleich zu anderen Zwangsarbeitslagern für Juden im Distrikt befanden sich unter den Lagerinsassen relativ viele Familien mit Kindern – es war gelungen, sie ins Lager zu schmuggeln. Die entscheidenden Ursachen hierfür waren vielfältig: die Nähe zum „Restghetto“, die Einflussmöglichkeiten der „Lagerelite“, die Einstellung der Lagerleiter und die persönlichen finanziellen Möglichkeiten, um durch Bestechung Familienangehörige ins Lager „einzukaufen“.³⁵

Mit der Umwandlung der Werkstätten in Arbeitslager hatte sich nicht die Form, sondern der Zweck der von den Häftlingen auszuführenden Arbeiten geändert. Nicht mehr die Herstellung und Reparatur von Möbeln, Werkzeugen und Kleidung im Auftrag ziviler Dienststellen oder das Reinigen und Ausbessern von Wehrmachtsuniformen waren ihre Aufgaben. Nun

³² Vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 126 f., 137, 140, 144. Zu den Konflikten mit den deutschen Häftlingen vgl. ebd., S. 146 f.

³³ Vgl. Aussage von Luis B. vor dem LG Stuttgart vom 16.8.1991, abgedruckt in: GREISER, Kommandant, S. 198; Aussage Michael G. vom 20.9.1991, in: Ebd., S. 248 f.; BAL, B 162/14702, Bl. 1-389, hier: Bl. 155 f., 158. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammerberger vom 8.5.1992.

³⁴ Vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 127, 134 f.; Engpass zur Freiheit, S. 48 f.; KOTULA, Losy, S. 147.

³⁵ Zum Beispiel gelang es Maurice F., Familienangehörige in das ZAL in Przemyśl zu bringen; vgl. seine Aussage vor dem LG Stuttgart vom 29.11.1991, abgedruckt in: GREISER, Kommandant, S. 285.

hatten Arbeitskolonnen den Auftrag, das in den Häusern des „Restghettos“ verbliebene Eigentum der deportierten bzw. vor Ort erschossenen Juden einzusammeln und ins Lager zu schaffen, wo Häftlinge in der Desinfektionsabteilung die Kleidungsstücke reinigen mussten. Während die gut erhaltenen Sachen in Magazinen eingelagert wurden, kamen beschädigte Kleidungsstücke zur Ausbesserung in die Schneider- und Schusterwerkstätten. Besonders verschlissene Bekleidung verarbeiteten Handwerker zu neuen Kleidungsstücken. In der Juwelierabteilung arbeiteten Häftlinge die zurückgelassenen Schmuckstücke und Wertgegenstände auf. Gleiches taten die Tischler mit den Möbeln, und dort wurden auch die Kisten für den Transport der instandgesetzten Gegenstände ins Deutsche Reich hergestellt. Die Arbeitskolonnen waren wiederum für die Anlieferung der Kisten zum Bahnhof verantwortlich. Die tägliche Arbeitszeit in den Werkstätten betrug mindestens zwölf Stunden. Daneben gab es in den Lagern einige Schlosser, Klempner, Elektriker und Schmiede, die vor allem für Instandsetzungsarbeiten auf dem Lagergelände eingesetzt wurden, aber auch Reparaturarbeiten in deutschen Dienststellen ausführen mussten.³⁶

Während die meisten Häftlinge in den lagereigenen Werkstätten eingesetzt waren, existierten weiterhin verschiedene Arbeitskommandos für deutsche Dienststellen und Betriebe außerhalb der Lager. In Reichshof gab es jeweils eine Gruppe für Arbeiten bei der Ostbahn (Gleisarbeiten, Reinigungsarbeiten) und der Wehrmacht,³⁷ in Bochnia ging je eine Gruppe von Handwerkern täglich in die Werkstätten der ZfH und zum Heereskraftfahrpark (HKP), in Tarnów waren Häftlinge weiterhin in der Konfektionsfabrik von Julius Madritsch eingesetzt.³⁸

³⁶ Vgl. Engpass zur Freiheit, S. 49 f.; HERZOG, *And heaven*, S. 143 ff.; BAL, B 162/14702, Bl. 1-389, hier Bl. 157 ff. Urteil LG Stuttgart gegen Josef Schwammberger vom 8.5.1992. In Reichshof mussten die jüdischen Zwangsarbeiter in regelmäßigen Abständen die für unbrauchbar gehaltenen Gegenstände auf den Appellplatz bringen, dann wurde das Lager mit geöffnet und die polnische Bevölkerung konnte sich nach Belieben Kleidung und Haushaltsgegenstände heraussuchen. Das bot den Häftlingen die Möglichkeit, Kontakte mit Bauern aus der Region aufzunehmen, die ihnen Essen ins Lager brachten; vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 145, 147. Auch in Przemyśl wurden die als Abfall betrachteten Gegenstände an die polnische Bevölkerung verkauft; vgl. die Aussage von Luis B. vor dem LG Stuttgart vom 16.8.1991, abgedruckt in: GREISER, Kommandant, S. 198-208, hier S. 207.

³⁷ Vgl. GOLDBERG, *I shall*, S. 101 f.; BAL, B 162/2277, Bl. 715-722, hier Bl. 715. Vernehmung Gustav W. vom 21.8.1961; ebd., Bl. 875-878. Vernehmung Willi St. vom 13.10.1961; STANISŁAW PORADOWSKI, *Zagłada Żydów Rzeszowskich, Część IV*, in: BŻIH 145-146 (1988), S. 97-113, hier S. 99.

³⁸ Vgl. JULIUS MADRITSCH, *Menschen in Not!*, Wien 1962, S. 17; Urteil LG Kiel gegen Franz Josef Müller vom 10.7.1970, abgedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 34, S. 354-417, hier S. 367.

Besonders diese Arbeitsstellen außerhalb des Lagers waren unter den Häftlingen begehrt, boten sie doch die Möglichkeit, Kontakte zu polnischen Arbeitern oder Zivilisten zu knüpfen und Tauschgeschäfte zu organisieren. Die ins Lager geschmuggelten Gegenstände tauschten die Arbeitsgruppen untereinander, z. B. Lebensmittel und Kohle gegen Kleidung und Schuhe.³⁹ Mit der vom SSPF auf der Besprechung Ende Dezember 1942 angeordneten allmählichen Reduzierung der auswärtigen Arbeitskommandos verschlechterte sich die Versorgungslage in den Arbeitslagern kontinuierlich.⁴⁰

Die Auflösung der Zwangsarbeitslager

Anfang September 1943 deportierten die Deutschen die meisten Häftlinge der ZAL in Bochnia, Rzeszów und Przemyśl im Rahmen der endgültigen Ghettoliquidierungen in diesen Orten in das Zwangsarbeitslager Szebnie im Südosten des Distrikts. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der „Aktion Erntefest“ erschossen das Lagerpersonal und auswärtige SS- und Polizeieinheiten die Mehrzahl der Häftlinge in einem in der Nähe des Lagers gelegenen Wald und deportierten etwa 4.000 Männer und Frauen nach Auschwitz.⁴¹ Die meisten Zwangsarbeiter aus Tarnów wurden dagegen auf Anweisung des SSPF Scherner zusammen mit den Maschinen der Werkstätten von Julius Madritsch ins Arbeitslager Krakau-Plaszow gebracht.⁴²

Etwa 100 bis 200 Personen starke so genannte Aufräumkommandos blieben in den Lagern auf dem Ghetto Gelände zurück, wo sie weiterhin sowohl Möbel und Hausrat als auch die Kleidungsstücke der ermordeten Juden einsammeln und für den Abtransport ins Deutsche Reich herrichten mussten.⁴³ In den folgenden Wochen wurden diese Kommandos durch weitere Deportationen nach Szebnie systematisch verkleinert und nach Abschluss ihrer Arbeit Anfang 1944 schließlich in andere Zwangsarbeitslager innerhalb des Distrikts Krakau deportiert, die Männer z. B. in das Arbeitslager auf dem Gelände der Stahlwerke Braunschweig in Stalowa

³⁹ Insbesondere die Arbeitsstellen bei der Ostbahn in Reichshof hatten einen guten Ruf, aber auch durch die Arbeit in den Räumungskolonnen ließen sich Kontakte zu Polen aufnehmen; vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 85, 126, 136, 145, 151; KOTULA, *Losy*, S. 153; *Engpass zur Freiheit*, S. 65.

⁴⁰ Die Arbeitsgruppe Ostbahn in Reichshof z.B. wurde im März 1943 aufgelöst; vgl. PORADOWSKI, *Zagłada*, S. 101; HERZOG, *And heaven*, S. 150; KOTULA, *Losy*, S. 153 f.

⁴¹ Vgl. BROWNING, *Jüdische Arbeitskräfte*, S. 123 f.; KOWALSKI, *Obozy*, S. 169 f.

⁴² Vgl. Urteil LG Bochum gegen Hermann Blache vom 30.4.1964, abgedruckt in: *Jus-tiz und NS-Verbrechen*, Bd. 20, S. 109-143, hier: S. 122; MADRITSCH, *Menschen*, S. 20 f.

⁴³ Vgl. HERZOG, *And heaven*, S. 153 ff.

Wola oder in das Zwangsarbeitslager für Juden der Daimler-Benz Flugmotorenwerke in Reichshof, und die Frauen in das zum KZ umgewandelte Arbeitslager Plaszow.⁴⁴

Fazit

Zwischen November 1942 und Frühjahr 1943 ließ der SSPF im Distrikt Krakau die „Arbeitsghettos“ in Bochnia, Tarnów, Reichshof und Przemyśl in Zwangsarbeitslager umwandeln, d. h. er setzte zum Teil aus dem KZ-System übernommene Lagerleiter ein, welche dementsprechend insbesondere die Verstärkung der Umzäunung, die Trennung der Häftlinge nach Geschlechtern und ihre Kennzeichnung durchführten. Nicht nur in Bezug auf ihre Entstehung und die Dauer ihrer Existenz, sondern auch aufgrund der von den Häftlingen auszuführenden Tätigkeiten waren diese Zwangsarbeitslager wohl am stärksten mit der Ausbeutung und Vernichtung der Juden im Distrikt Krakau verbunden. Dass der SSPF Scherner kein Interesse an einer längerfristigen Existenz dieser Lager hatte, machte er den designierten Lagerleitern während deren Einweisung in ihren Aufgabenbereich Ende Dezember 1942 unmissverständlich klar.

Im Rückblick erscheinen die Zwangsarbeitslager als die einzigen Orte, in denen ab dem Jahr 1943 ein Überleben für Juden noch möglich schien.⁴⁵ Dass den Häftlingen in den Arbeitslagern auf Ghettoelände ihre prekäre Situation durchaus bewusst war – sie ahnten, dass die Zwangsarbeit in diesen Lagern nicht Rettung vor der Ermordung, sondern nur deren Verschiebung auf unbekannte Zeit darstellte –, darauf verweist das folgende Zitat aus den Aufzeichnungen Hilde Hupperts über ihren Aufenthalt im Ghetto und Zwangsarbeitslager Reichshof. Eine Frau, mit der sie in der Flickstube arbeitete, sagte zu ihr sinngemäß:

„Schauen Sie sich, Frau Huppert, der Reihe nach alle Frauen und Mädchen an, die hier sitzen, sie sind alle allein geblieben, ihre Augen sind vom Weinen tränenlos geworden, ihnen ist alles einerlei geworden, denn sie wissen genau, dass auf sie das Schicksal wartet, dass ihre Eltern und Geschwister getroffen [hat]. Hier gibt es kein Entrinnen, hier gibt es nur Aufschub.“⁴⁶

⁴⁴ Vgl. KOTULA, Losy, S. 175; WENZEL, Ausbeutung, S. 200.

⁴⁵ Vgl. POHL, Judenverfolgung, S. 174; DERS., Zwangsarbeitslager, S. 430.

⁴⁶ Engpass zur Freiheit, S. 51. Dass Arbeit und Arbeitslager kein Überleben garantierten, führte bspw. die Ermordung von aus den Arbeitslagern Stalowa Wola und Biesiadka zurückgekehrten Männern im Frühjahr 1943 den Häftlingen in Reichshof drastisch vor Augen; vgl. ebd., S. 61 f.; HERZOG, And heaven, S. 139.